

Sexting

Präventionshinweis für Eltern, Kinder und Jugendliche

Informationen

Phänomenbeschreibung

Der Begriff „Sexting“ ist eine Wortkreuzung aus „Sex“ und „Texting“ und beschreibt das Versenden von erotischen Fotos oder Videos der eigenen Person mittels Computer oder Smartphone. Erotisches Material können dabei Aufnahmen in Badehose, Bikini und/oder Unterwäsche sein oder Nacktbilder bestimmter Körperregionen wie z.B. Obenohre-Aufnahmen.

Rechtliche Einordnung

Werden die erotischen Bilder/Videos ohne Einverständnis der dargestellten Personen von den eigentlichen Empfängern weitergeleitet, dann ist das **Recht am eigenen Bild** (§§ 22, 23 Kunsturhebergesetz i. V. m. § 33 KunstUrhG) verletzt und teilweise gar der **höchstpersönliche Lebensbereich** (§ 201a StGB).

Was tun, wenn Fotos/Videos ungefragt in Umlauf gekommen sind?

- > Melden Sie Fotos/Videos beim Anbieter, über dessen Dienst das Material verbreitet wurde und lassen Sie sie entfernen.

- > Wenden Sie sich an einen Anwalt oder eine Anwältin, um mit dessen juristischer Unterstützung die Verletzung des Rechts am eigenen Bild geltend zu machen, denn niemand darf ohne die Zustimmung der abgebildeten Person, Fotos oder Videos weitergeben.
- > Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei, wenn Fotos/Videos ungefragt weitergeleitet wurden, die den sog. „höchstpersönliche Lebensbereich“ verletzen. Darunter sind Aufnahmen zu verstehen, die in der persönlichen Privatsphäre wie der eigenen Wohnung, der Toilette oder der Dusche aufgenommen wurden.

Präventionstipps

- > Klären Sie Ihre Kinder über die möglichen Gefahren von Sexting auf. Ist ein Foto einmal digital verschickt, lässt sich die Verbreitung weder kontrollieren noch stoppen.
- > Um sich vor ungewollter Verbreitung zu schützen, ist es am besten, solche Bilder erst gar nicht zu erstellen bzw. mit anderen zu teilen.

Weiterführende Informationen

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK): [Onlinetipps für Groß und Klein](#) (Stand: September 2023)

Onlineartikel „[Sexting](#)“ auf der Internetseite des ProPK für Kinder und Jugendliche „[Polizei für dich](#)“ (Stand: September 2023)